

hang stehen, daß keine von der anderen trennbar ist und jede von ihnen in gleicher Weise den Charakter unseres Staates in der gegenwärtigen Etappe bestimmt, wenn auch z. Zt. die organisierende Rolle des Staates beim Aufbau des Sozialismus, seine wirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Funktion im Vordergrund steht und stehen muß.

Die geschilderten Maßnahmen, die auf Grund der Beschlüsse der II. Parteikonferenz durchgeführt wurden oder werden, lassen aber auch noch einmal in einzelnen erkennen, daß die Beschlüsse der Konferenz die bisherige Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik konsequent fortsetzen. Diese Maßnahmen sind sämtlich Fortführungen der bisherigen Politik, ohne die sie nicht denkbar wären. Ich möchte, um nur ein Beispiel zu nennen, in diesem Zusammenhang auf die Linien hinweisen, die von dem Gesetz über die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. Mai 1952, der Richtlinie über die Durchführung der Wahlen von Straßen- und Hausvertrauensleuten vom 19. März 1952, der Demokratisierung der Großstadtverwaltungen durch die Bildung von Stadtbezirken zu dem jetzigen Gesetz vom 23. Juli 1952 über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik führen. Oder man denke an solche Gesetze, wie das Landarbeiterschutzgesetz, das Gesetz der Arbeit, das Gesetz über die Staatsanwaltschaft, das Jugendgerichtsgesetz u. a., die die jetzt fortzuführende Reihe der großen grundsätzlichen Neuschöpfungen von Gesetzen schon einleiteten, oder an die Zusammenhänge zwischen der Bodenreformgesetzgebung, der Gesetzgebung über die volkseigenen Güter und MAS und den jetzigen gesetzlichen Maßnahmen zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

In alledem kommt sowohl die Gradlinigkeit und Gesetzmäßigkeit unserer gesellschaftlichen Entwicklung wie auch der Übergang zu einer neuen höheren Entwicklungsetappe, die durch die Aufgabe des planmäßigen Aufbaus des Sozialismus bestimmt ist, zum Ausdruck.

Die II. Parteikonferenz hat in ihren Beschlüssen auf Grund der Hauptaufgaben, die jetzt der Staatsmacht in der Deutschen Demokratischen Republik gestellt sind, einige unmittelbare Aufgaben auf dem Gebiet des Staates und des Rechts direkt formuliert. Es ist jedoch klar, daß die aus den Hauptaufgaben unseres Staates sich ergebenden Funktionen

grundsätzlich alle Einzelaufgaben bestimmen, vor die er im jetzigen Entwicklungsabschnitt gestellt wird. Sie bestimmen daher auch in der neuen Etappe den Charakter der demokratischen Gesetzlichkeit, die dadurch ihrem Inhalt nach eine sozialistische Gesetzlichkeit wird. Sie sind also die entscheidende Richtschnur für Rechtsetzung und Rechtsanwendung. Das Kriterium für die Richtigkeit der Handhabung unserer Gesetzlichkeit ist jetzt in jedem Falle die Prüfung der Frage, ob sie der Verwirklichung der drei Hauptaufgaben unseres sozialistischen Staates dient.

## V

Die Beschlüsse der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und die richtungweisenden Ausführungen ihres Generalsekretärs Walter Ulbricht stellen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere aber auch in allen Fragen des Staates und Rechts, die fest auf die wissenschaftlichen Lehren von Marx, Engels, Lenin, Stalin gegründete konkrete Anleitung zum Handeln für alle Werktätigen im Kampf für den Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik, für alle deutschen Patrioten im nationalen Befreiungskampf des deutschen Volkes gegen den amerikanischen Imperialismus, für alle Friedensfreunde im Kampf um die Erhaltung des Friedens in der gegenwärtigen Etappe dar. Sie enthalten die Richtlinien für die Politik der Deutschen Demokratischen Republik unter den gegenwärtigen Bedingungen zur Festigung und Stärkung der volksdemokratischen Grundlagen des Staates in der Deutschen Demokratischen Republik, zur Festigung und Entwicklung der demokratischen Gesetzlichkeit, zum Schutz unserer demokratischen Errungenschaften, zur Erfüllung und Übererfüllung des Fünfjahresplanes, zur Schaffung der Grundlagen des Sozialismus und zur Erfüllung der großen nationalen Aufgaben der Deutschen Demokratischen Republik im Kampf um die Herstellung eines einigen, unabhängigen, demokratischen und friedliebenden Deutschland, zur Sicherung des Friedens in Europa. Sie sind der maßgebende Wegweiser für jede Tätigkeit der Organe unseres sozialistischen Staates, sie zeigen die Richtung der weiteren Entwicklung von Staat und Recht in der Deutschen Demokratischen Republik. In ihnen manifestiert sich die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, beim Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik.

## Die politische Bedeutung der örtlichen Organe der Staatsgewalt

### Zum Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik

Von Staatssekretär Werner E g g e r a t h , Leiter der Koordinierung s- und Kontrollstelle für die Arbeit der Verwaltungsorgane

## I

Auf der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands wies Generalsekretär Walter Ulbricht mit aller Eindringlichkeit auf die Bedeutung der Staatsmacht für den Aufbau des Sozialismus hin, indem er, ausgehend von Stalins genialer Lehre von der aktiven Rolle des Überbaus bei der Festigung der Basis, erklärte:

diese „wissenschaftliche Erkenntnis auf unsere gegenwärtige Aufgabe angewandt, bedeutet, daß der Staat eines der wichtigsten Werkzeuge beim Aufbau des Sozialismus darstellt“.

Aus dieser Schlußfolgerung ergibt sich, daß in der heutigen Situation die Hauptaufgabe der staatlichen Organe in der Deutschen Demokratischen Republik darin besteht, die volksdemokratischen Grundlagen unserer staatlichen Ordnung weiter zu festigen, das sozialistische Eigentum und die materiellen Güter des Volkes weiter zu vermehren und die Initiative der Bevölkerung in den Dienst der Lösung dieser großen Aufgabe zu stellen.

Zweifelsohne hat in der Zeit seit 1945 unser Staatsapparat dank der Hilfe der Sowjetunion Außerordent-

liches geleistet. Soweit er nicht allen Anforderungen genügt, wurden Versuche gemacht, die Arbeit der staatlichen Organe zu verbessern und den jeweils neu hervortretenden Umständen anzupassen. Es erwies sich jedoch, daß die bisherige staatliche Struktur und die daraus resultierende Arbeitsweise zu einem Zurückbleiben der Entwicklung im Staatsapparat hinter dem allgemeinen Aufschwung führen mußte.

Das 8. Plenum des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands stellte nach gründlicher wissenschaftlicher Untersuchung fest, daß die Beziehungen zwischen dem Staatsapparat und den werktätigen Massen nicht mehr den gegenwärtigen Bedingungen genügen und daß sowohl die Durchführung der Gesetze der Republik wie auch die Zusammenfassung der Initiative der Massen bei der Verwirklichung der staatlichen Aufgaben nicht mehr gesichert ist.

Ausgehend von dieser Feststellung und angesichts der neuen großen Aufgaben, die der Staatsmacht beim Aufbau des Sozialismus erwachsen, fordert der historische Beschluß der II. Parteikonferenz:

„Die Stärkung der demokratischen Staatsmacht ist zu einer dringenden Notwendigkeit geworden.